



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 18. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Frau Landtagsabgeordneter Mag.^a Regina Petrik an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 6. Mai 2020, Zahl 22 – 65, betreffend Aufsichtsrat Burgenland Tourismus beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates von wem ausgewählt?

Die Aufgaben der Burgenland Tourismus GmbH bestehen vorrangig in der Durchführung von Marketingmaßnahmen im weitesten Sinn für die Urlaubsdestination Burgenland im In- und Ausland, die Umsetzung der Tourismusedachmarke Burgenland, die überregionale Information der Gäste und der Tourismusbetriebe sowie die Beratung und Schulung von Tourismusorganisationen und Betrieben im Burgenland.

Rechtsgrundlage ist das Bgl. Tourismusgesetz, gemäß dessen § 4 Abs 2 die Gesellschaft einen Aufsichtsrat einrichten kann. Weitere Vorgaben regelt das GmbH-Recht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch Gesellschafterbeschluss bestimmt. Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Mitglieder haben vorab den Gesellschaftern ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Die Auswahl für die Bestellung des Aufsichtsrats der Burgenland Tourismus GmbH wurde ausschließlich nach fachlicher, nationaler und internationaler Qualifikation durch den entsendungsberechtigten Gesellschafter, die Burgenländische Landesholding GmbH, getroffen.

2. **Wie viele Frauen kamen für die Besetzung des Aufsichtsrates in Frage und warum wurden diese nicht ausgewählt?**
3. **Falls den ausgewählten Männern aufgrund ihrer Qualifikation der Vorzug gegeben wurde: Welche Qualifikationen fehlten den nicht ausgewählten Frauen im Detail, die bei den Männern den Ausschlag gaben, sie für den Aufsichtsrat auszuwählen?**

Fragen 2 und 3:

Das Geschlecht hat bei allen Überlegungen zur Auswahl der bestqualifizierten Personen keinerlei Rolle gespielt. Es konnten fünf Persönlichkeiten gefunden werden, die in den Bereichen Tourismusmanagement, Tourismuswirtschaft, Wirtschaftskompetenz, nationale und internationale Vernetzung, Weinwirtschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz aufweisen.

Alle fünf Persönlichkeiten stehen für ihre Aufsichtsrat-Funktionen ehrenamtlich ohne finanzielle Abgeltung zur Verfügung.

4. **Ihre oben zitierten Aussagen, wir seien im Burgenland schon einen Schritt weiter und Frauen seien im Burgenland ohnehin aufgrund ihrer Qualifikation selbstbewusst im Vordergrund, steht im Widerspruch zu der ausschließlich männlichen Besetzung des Aufsichtsrates von Burgenland Tourismus. Wie erklären Sie sich das?**

In einer Gesamtschau über die Führungsstruktur im Landesdienst ergibt sich ein anderes als das in der Fragestellung skizzierte Bild:

So wurden beispielsweise im Jänner 2020 von der Burgenländischen Landesregierung die vier Gruppenvorstände beschlossen – drei dieser vier bestellten Personen sind weiblich.

Auf Ebene der Abteilungsvorstände sind aktuell fünf Frauen und zwei Männer bestellt, der Frauenanteil in Leitungsfunktionen ist mittlerweile generell auf über 40 Prozent angewachsen.

Insgesamt beträgt der – stetig steigende – Frauenanteil im Landesdienst derzeit 46 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bglld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>